

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Adriatic Works · Recht & Compliance · AGB-2026.1

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner, Begriffe

1. Diese AGB gelten für alle Verträge über die Nutzung der Software-as-a-Service-Plattform „Adriatic Works“ (nachfolgend „Plattform“) zwischen der **Adriatic Garden Estates d.o.o. (Marke „Adriatic Works“)**, Poljička cesta 26, 21000 Split, Kroatien (Handelsgericht Split, MBS 060514966, EUID HRSR.060514966, OIB 25348466924, USt-IdNr. HR25348466924; nachfolgend „Anbieter“) und ihren Kunden.
2. Der Vertrag richtet sich ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern erfolgt nicht.
3. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Leistung vorbehaltlos erbringt.
4. Begriffe: „Module“ sind die einzeln buchbaren Funktionsbereiche (u. a. HR, Fuhrpark, Dokumentenhub (DMS), Mara). „Nutzer“ sind die vom Kunden berechtigten Personen. In datenschutzrechtlicher Hinsicht ist der Kunde Verantwortlicher und der Anbieter Auftragsverarbeiter (siehe § 10 und Anlage AVV).

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

1. Der Anbieter stellt dem Kunden die Plattform als Software-as-a-Service über das Internet zur Nutzung bereit. Der Funktionsumfang der einzelnen Module ergibt sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Datenblättern in ihrer zum Buchungszeitpunkt gültigen Fassung.
2. Gegenstand ist die Bereitstellung der jeweils aktuellen Version über das Internet, nicht die Verschaffung von Eigentum oder eine dauerhafte Überlassung der Software. Der Anbieter darf die Plattform weiterentwickeln, sofern der vertraglich geschuldete Leistungsumfang gewahrt bleibt.
3. KI-gestützte Funktionen (insbesondere Mara und KI-Dokumente) liefern unverbindliche Entscheidungshilfen. Sie ersetzen keine Rechts-, Steuer-, Personal- oder medizinische Beratung. Näheres regelt § 9.
4. Der Betrieb erfolgt in einem Rechenzentrum in der Europäischen Union. Bei aktivem HR-Modul werden jedoch regelmäßig pseudonymisierte Inhalte an einen KI-Dienstleister (Anthropic) in den USA übermittelt; der EU-Betrieb schließt den Drittlandbezug insoweit nicht aus. Verschlüsselte Backups verbleiben dagegen auf einer selbst betriebenen Synology-NAS (die NAS zieht das Chiffre per rsync/SSH aus einem Abhol-Ordner, kein Cloud-Anbieter). Einzelheiten und Garantien regeln die Anlage AVV und die Sub-Prozessoren-Liste (Anlage 2).
5. Als Beta-, Vorschau- oder Testfunktionen gekennzeichnete Funktionen werden ohne Gewährleistung und ohne Verfügbarkeitszusage bereitgestellt und können jederzeit geändert oder eingestellt werden.

§ 3 Vertragsschluss, Registrierung

1. Der Kunde registriert sich und bucht Module über das Portal. Die Angaben des Kunden müssen wahr und vollständig sein. Zur Bestätigung der Kontaktdaten wird ein Double-Opt-In eingesetzt. Mit der Registrierung bestätigt der Kunde, dass er den Vertrag in Ausübung seiner gewerblichen, selbständigen oder behördlichen Tätigkeit schließt (Unternehmer, kein Verbraucher).

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Adriatic Works · Recht & Compliance · AGB-2026.1

2. Der Vertrag über ein Modul kommt mit der Bestätigung oder Freischaltung der Buchung durch den Anbieter zustande.
3. Das Kundenkonto ist nicht auf Dritte übertragbar.

§ 4 Nutzungsrecht (Lizenz)

1. Der Anbieter räumt dem Kunden für die Vertragslaufzeit ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die Plattform im vereinbarten Umfang (gebuchte Module, Nutzer-, Sitz- bzw. Mengenkontingente) bestimmungsgemäß über das Internet zu nutzen.
2. Der Kunde darf die Plattform nicht vervielfältigen, bearbeiten, zurückentwickeln, dekompileieren oder Dritten zugänglich machen, soweit dies nicht gesetzlich zwingend erlaubt ist. Die Nutzung durch die eigenen Nutzer des Kunden bleibt zulässig. Eine Weitervermarktung ist ausgeschlossen.
3. Alle Rechte an der Plattform, ihren Marken und Inhalten verbleiben beim Anbieter bzw. seinen Lizenzgebern. Die Plattform enthält Open-Source-Komponenten (u. a. Authentik, Paperless-ngx, Caddy, py_webauthn), die ihren jeweiligen Lizenzbedingungen unterliegen; diese gehen für die betreffenden Komponenten vor. Der Anbieter haftet für Open-Source-Komponenten nicht über den Umfang seiner eigenen Leistung hinaus.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde hält seine Zugangsdaten geheim, nutzt die angebotene Zwei-Faktor-Authentisierung, wo verfügbar, und meldet einen Missbrauchsverdacht unverzüglich.
2. Der Kunde nutzt die Plattform nur im Rahmen der Gesetze; er stellt keine rechtswidrigen oder schädlichen Inhalte ein und beeinträchtigt den Betrieb nicht.
3. Der Kunde ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher für die von ihm über die Plattform verarbeiteten personenbezogenen Daten. Er schließt den Auftragsverarbeitungsvertrag (Anlage AVV) ab, prüft die Rechtsgrundlagen, holt erforderliche Einwilligungen und Beteiligungen (insbesondere Betriebsrat nach § 87 BetrVG) ein und erfüllt seine Transparenz- und Informationspflichten gegenüber den betroffenen Personen.
4. Der Kunde wirkt im erforderlichen Umfang mit, hält seine Kontaktdaten aktuell und sichert seine Daten im zumutbaren Rahmen zusätzlich selbst, insbesondere über die bereitgestellten Exportfunktionen.
5. **Fair-Use:** Der Kunde nutzt die Plattform im Rahmen der gebuchten Kontingente. Übermäßige Systemlast, automatisiertes Massenauslesen (Scraping), unautorisierte Last- oder Penetrationstests und die Weitergabe von Kapazität an Dritte sind unzulässig. Eine bereitgestellte Programmierschnittstelle (API) darf nur im Rahmen dieser Grenzen genutzt werden. Bei Überschreitung kann der Anbieter die Nutzung zunächst drosseln oder beschränken, bevor er weitergehende Maßnahmen ergreift.

§ 6 Preise, Zahlung, Steuern

1. Es gelten die zum Buchungszeitpunkt im Portal ausgewiesenen Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste. Module sind einzeln buchbar; die Vergütung besteht je nach Modul aus einem Grundentgelt und mengenabhängigen Bestandteilen (z. B. je Mitarbeiter, Fahrzeug, Sitz oder Dokument).

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Adriatic Works · Recht & Compliance · AGB-2026.1

2. Die Abrechnung erfolgt monatlich im Voraus. Bei unterjähriger Buchung oder Kündigung wird zeitanteilig (pro rata) abgerechnet.
3. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto zum Fälligkeitsdatum der Rechnung. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen; der Anbieter kann nach Ankündigung und Fristsetzung den Zugang sperren.
4. Alle Preise verstehen sich netto. Bei elektronisch erbrachten Leistungen an einen Unternehmer in einem anderen EU-Mitgliedstaat liegt der Leistungsort beim Empfänger (§ 3a Abs. 2 UStG); es gilt das Reverse-Charge-Verfahren (Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers, § 13b UStG, Art. 196 MwStSystRL), der Anbieter weist keine Umsatzsteuer aus. Dies gilt für jeden unternehmerischen Empfänger; die USt-IdNr. dient dem Nachweis, ist aber nicht Voraussetzung. Nur bei Empfängern, die nicht als Unternehmer handeln (etwa juristische Personen des öffentlichen Rechts außerhalb ihres unternehmerischen Bereichs), wird die gesetzlich geschuldete Steuer berechnet.
5. **Preisanpassung:** Preisänderungen kündigt der Anbieter mindestens sechs Wochen im Voraus in Textform an. Erhöhungen sind auf den Umfang gestiegener Kosten der maßgeblichen Kostenblöcke (Hosting, Sub-Prozessoren, Lizenzen) begrenzt und dürfen 10 % pro Jahr nicht übersteigen; die Kostenblöcke und ihre Gewichtung werden dem Kunden auf Anfrage nachvollziehbar offengelegt. Sinken diese Kosten nachhaltig, senkt der Anbieter die betroffenen Entgelte entsprechend. Bei einer Erhöhung steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Wirksamwerden zu. Für Preise gilt § 14 nicht.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

1. Der Grundvertrag läuft monatlich und verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat. Beide Parteien können ihn mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen.
2. Module bucht und kündigt der Kunde eigenständig im Portal. Für neu gebuchte Module gilt eine **7-Tage-Regel**: Innerhalb von sieben Tagen ab Vertragsschluss über das Modul kann der Kunde das Modul ohne weitere Kosten wieder abbestellen. Danach wird bis zur Wirksamkeit der Kündigung zeitanteilig abgerechnet.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (insbesondere erheblicher Zahlungsverzug oder schwere Pflichtverletzung) bleibt für beide Parteien unberührt.
4. Kündigungen bedürfen der Textform (Portal oder E-Mail).
5. Der Kunde kann seine Daten während der Laufzeit und für 30 Tage nach Vertragsende über die bereitgestellten Exportfunktionen in einem gängigen, maschinenlesbaren Format exportieren. Rückgabe und Löschung richten sich im Übrigen nach § 8 des AVV (Anlage).

§ 8 Verfügbarkeit, Wartung, Support

1. Die geschuldete Kernleistung ist die Bereitstellung der Plattform zur Nutzung nach dem Stand der Technik. Der Anbieter bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit; eine bestimmte prozentuale Verfügbarkeit (SLA) wird nicht zugesichert. Von der Verfügbarkeit ausgenommen sind angekündigte Wartungsfenster, höhere Gewalt sowie Störungen, die der Kunde oder Dritte zu vertreten haben. Der Ausschluss betrifft nur feste Verfügbarkeitsprozentwerte, nicht die Pflicht zur Bereitstellung selbst.
2. Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt und angekündigt. Dringende Sicherheitswartung kann jederzeit erfolgen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Adriatic Works · Recht & Compliance · AGB-2026.1

3. Support wird über die Bug- und Feature-Melfunktion im Portal geleistet; die Reaktion erfolgt innerhalb von 48 Stunden an Werktagen.
4. **Suspendierung:** Der Anbieter kann den Zugang vorübergehend und verhältnismäßig beschränken oder sperren, wenn eine konkrete Sicherheitsgefahr besteht, rechtswidrige Inhalte verarbeitet werden oder ein Konto kompromittiert ist. Er informiert den Kunden unverzüglich und stellt den Zugang nach Wegfall des Grundes wieder her.

§ 9 KI-Funktionen (Entscheidungshilfe)

1. KI-gestützte Ausgaben (insbesondere Mara und KI-Dokumente) sind unverbindliche Vorschläge und können fehlerhaft sein (Halluzinationen). Der Kunde prüft sie und entscheidet eigenverantwortlich; eine automatisierte Einzelentscheidung mit Rechtswirkung findet nicht statt (Art. 22 DSGVO).
2. KI-Ausgaben werden als solche gekennzeichnet; die technische Bestätigung nach Art. 50 KI-VO vor dem KI-Aufruf wird gemäß AVV Anlage 1 Ziff. 5 vor Aufnahme des Echtbetriebs sichergestellt. KI-Ausgaben stellen keine Rechts-, Steuer-, Personal- oder medizinische Beratung dar. Für Entscheidungen des Kunden auf Basis von KI-Ausgaben übernimmt der Anbieter keine Haftung im Rahmen von § 12.
3. Optionale Connector-Funktionen (Mara mit Microsoft- oder Google-Anbindung) bleiben bis zu einer belegten Transfergrundlage und einem positiven Transfer Impact Assessment standardmäßig deaktiviert; ihre Aktivierung erfordert eine gesonderte Freigabe des Kunden (siehe AVV Anlage 2 Ziff. 4).
4. Die datenschutzrechtliche Behandlung der KI-Verarbeitung (kein Modelltraining mit übermittelten Kundeneinhalten, nur erforderliche Speicherung von Prompts und KI-Antworten, Löschung der Rohinhalte spätestens nach 30 Tagen, siehe Anlage 3) richtet sich nach dem AVV (§ 4 Abs. 8) in dem dort ausgewiesenen Umsetzungsstand. Einzelne KI-Ausgaben sind auf Ausgabebene nachvollziehbar.

§ 10 Datenschutz

1. Der Kunde ist Verantwortlicher, der Anbieter Auftragsverarbeiter. Der Auftragsverarbeitungsvertrag (Anlage AVV) samt der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Vertrags.
2. Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und dem AVV gehen in Datenschutzfragen die Regelungen des AVV vor. Das gilt insbesondere für den Wechsel von Unterauftragsverarbeitern (§ 5 des AVV).

§ 11 Gewährleistung und Mängel

1. Die Bereitstellung der Plattform erfolgt als zeitlich begrenzte Überlassung (mietvertragsähnlich, §§ 535 ff. BGB). Der Anbieter gewährleistet die vertragsgemäße Bereitstellung und Funktion im Rahmen von § 8 und der Leistungsbeschreibung.
2. Unerhebliche Beeinträchtigungen der Tauglichkeit bleiben außer Betracht. Die verschuldensunabhängige Haftung für bei Vertragsschluss bereits vorhandene Mängel (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB) wird ausgeschlossen.
3. Der Kunde zeigt Mängel unverzüglich in Textform mit nachvollziehbarer, reproduzierbarer Beschreibung an.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Adriatic Works · Recht & Compliance · AGB-2026.1

§ 12 Haftung

1. Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Rahmen einer übernommenen Garantie, bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut). Die Haftung ist in diesen Fällen zweifach begrenzt, wobei jeweils die niedrigere Grenze gilt: (1) der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und (2) je Schadensfall summenmäßig auf den höheren der Beträge (a) die in den vorangegangenen zwölf Monaten gezahlten Entgelte oder (b) 25.000 Euro. Der summenmäßige Betrag nach (b) ist so zu bemessen, dass er den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden regelmäßig abdeckt; er darf nicht so niedrig angesetzt werden, dass die Haftungsbegrenzung insgesamt unwirksam wird.
3. Die Haftung für den Verlust von Daten ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden zur Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre. Diese Begrenzung greift nur, soweit dem Kunden eine zumutbare und funktionsfähige Eigensicherung über die Exportfunktionen tatsächlich möglich war.
4. Die Haftung nach Art. 82 DSGVO gegenüber betroffenen Personen bleibt unberührt (siehe AVV § 9). Eine weitergehende Haftung des Anbieters ist ausgeschlossen.

§ 13 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt (u. a. Naturkatastrophen, Krieg, Streik, großflächige Ausfälle von Strom- oder Telekommunikationsnetzen, behördliche Maßnahmen), die dem Anbieter die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, entbinden ihn für ihre Dauer von der Leistungspflicht. Die betroffene Partei informiert die andere unverzüglich. Dauert das Ereignis länger als 30 Tage an, kann jede Partei den hiervon betroffenen Teil des Vertrags kündigen.

§ 14 Änderungen der AGB und der Leistung

1. Der Anbieter kann diese AGB und den Leistungsumfang mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen in Textform ändern, wenn und soweit dies aus einem der folgenden Gründe erforderlich und dem Kunden zumutbar ist: (a) Änderung der Rechtslage oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, (b) technische oder sicherheitsbedingte Notwendigkeit, (c) Wechsel oder Anpassung eingesetzter Unterauftragsverarbeiter, wofür vorrangig § 5 des AVV gilt. Änderungen der vertraglich geschuldeten Kernleistung sind ausgeschlossen; die Ersetzung einer Funktion durch eine gleichwertige bleibt zulässig. Preisänderungen richten sich ausschließlich nach § 6 Abs. 5.
2. Der Kunde kann der Änderung innerhalb der Ankündigungsfrist widersprechen. Im Fall eines berechtigten Widerspruchs steht beiden Parteien ein Sonderkündigungsrecht zum Wirksamwerden der Änderung zu. Der Anbieter weist in der Ankündigung auf die Frist und die Folgen hin.

§ 15 Vertraulichkeit

Die Parteien behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und nutzen sie nur zur Vertragserfüllung. Die Pflicht besteht über das Vertragsende hinaus fort. Datenschutzrechtliche Pflichten aus dem AVV bleiben unberührt.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Erklärungen im Rahmen dieses Vertrags bedürfen mindestens der Textform.
2. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde ausüben, soweit es auf unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen oder auf Gegenrechten aus demselben Vertragsverhältnis beruht.
3. Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag durch den Kunden bedarf der Zustimmung des Anbieters.
4. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Kunden. Die datenschutzrechtliche Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde des Kunden bleibt unberührt (siehe AVV § 11).
5. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

Anlagen (Vertragsbestandteil)

- Anlage AVV: Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO
- Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)
- Anlage 2: Unterauftragsverarbeiter (Sub-Prozessoren)
- Anlage 3: Datenkategorien und Kategorien betroffener Personen
- Leistungsbeschreibungen und Datenblätter je Modul